



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2021/02744**
Datum: 15.09.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Instrumenten aus der Novellierung des Baulandmobilisierungsgesetzes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Punkte des am 07.05.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetzes (BauGB – Novelle) auf die Stadt Halle (Saale) anwendbar und mit den wohnungsbaupolitischen Zielen und Klimaschutzzielen der Stadt Halle vereinbar sind.

Dabei ist die Bedeutung der Instrumente dieser BauGB Novelle im Hinblick auf die Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts zu bewerten.

Die Schwerpunkte der Prüfung sollen sich auf folgende Punkte beziehen:

- Schaffung von sozialverträglichen (bezahlbaren Wohnraum) im Innenbereich
- Ausübung des Vorkaufsrechtes von Immobilien nach dem Verkehrswert nach den im Gesetz neu definierten Kriterien für städtebauliche Missstände
- Auswahl von Stadtteilen bei denen die Einschränkungen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sinnvoll sein können

Ferner sollen alle Voraussetzungen und Kriterien für die Ausweisung eines „angespannten Wohnungsmarktes“ in der Stadt Halle, kritisch hinterfragt und dargelegt werden, da viele Neuerungen der BauGB Novelle nur unter diesem Vorbehalt stehen.

Die Berichterstattung zu den Prüfergebnissen erfolgt unter Angabe von Priorisierungen und Anwendungsmöglichkeiten erstmals im Planungsausschuss im ~~September 2021~~ **Januar 2022**.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Ziel des Baulandmobilisierungsgesetzes ist es, u.a. die Handlungsmöglichkeiten für Kommunen deutlich zu erweitern, um verstärkt Bauland, insbesondere für Wohnbebauung, nutzbar zu machen. Nach der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene, in der die SPD diese Baurechtsüberarbeitung verankert hat, sieht das Baulandmobilisierungsgesetz konkrete Regelungen vor.

So sollen u.a. Erleichterungen bei Vorkaufsrechten, Baugeboten, städtebaulichen Entwicklungen im Innenbereichen – insbesondere mit Blick auf Baulücken –, die ausdrückliche Festlegung von Flächen für sozialen Wohnungsbau durch Bebauungspläne sowie Genehmigungsvorbehalte für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, enthalten sein.

Mit Blick auf die Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 sollte die Berichterstattung zeitnah nach der Sommerpause erfolgen.